Ethik-Konzept 3.0 Swiss Athletics

Version vom 25.05.2022

Verfasser/innen:

- Peter Bohnenblust, Geschäftsführer und Ethik Verantwortlicher
- Marlis Luginbühl, Mitglied der Geschäftsleitung, Verantwortliche für Frauenförderung

auf der Basis des bestehenden Ethik-Konzepts 2.0, ursprünglich verfasst von:

- Hansruedi Müller, ehem. Präsident Swiss Athletics
- Maja Neuenschwander, ehem. wissenschaftliche Mitarbeiterin EHS, Magglingen

Vom Zentralvorstand anlässlich der Sitzung vom 24. Mai 2022 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3
1.1 Ausgangslage 3
1.2 Zielsetzung 3
2 Umfeldanalyse 4
2.1 Dachorganisationen 4
2.1.1 World Athletics (WA) 4
2.1.2 European Athletics (EA) 4
2.1.3 Swiss Olympic (SO) 5
3 Situationsanalyse 5
3.1 Ethik-Check 5
3.2 Laufende Bestrebungen bei Swiss Athletics 7
3.2.1 Leistungssport 7
3.2.2 Nachwuchs 7
3.2.3 Breitensport und Ausbildung 8
4 Leitbild Swiss Athletics mit integrierter Ethik-Charta 8
5 Umsetzung 10
5.1 Allgemeines 10
5.1.1 Regelmässiges Thema in ZV und GL 10
5.1.2 Meldung 10
5.1.3 Entscheidinstanz 10
5.1.4 Rechtsmittelinstanz 10
5.2 Sanktionen 11
6 Massnahmen-Portfolio 11
6.1 Organisation 11
6.2 Frauenförderung 11
6.3 Athlet/innen-Vertretung 12
6.4 Athletenvereinbarung 12
6.5 Funktionär/innen 12
6.6 Dopingprävention 13
6.7 Gegen sexuelle Übergriffe 13
6.8 Cool & Clean 14
6.9 Kommunikation 14

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Swiss Olympic ist gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Sport in Magglingen (BASPO) beauftragt, die Umsetzung von Ethik-Massnahmen bei den Mitgliederverbänden zu fördern und zu kontrollieren. Im Rahmen der periodischen Überarbeitung1 der Verbandsförderung und –finanzierung seitens Swiss Olympic wird der Verband Swiss Athletics zu einem Ethik-Engagement verpflichtet. Dieses orientiert sich am Ethik-Statut des Schweizer Sports, welches das Sportparlament am 26. November 2021 verabschiedet hat und am 01. Januar 2022 in Kraft trat.

Mit dem ‚Ethik-Check'2 erfolgt eine Analyse der möglichen Problemfelder. Daraus werden konkrete und messbare Ziele und Massnahmen abgeleitet, deren Erreichung mit einer Mehrjahres- oder eigener Ethik-Planung sichergestellt werden sollen.

Mit der Anerkennung des Ethik-Statuts des Schweizer Sports durch die Delegiertenversammlung (DV) von Swiss Athletics am 26. März 2022 und des Ethik-Konzepts durch den Zentralvorstand (ZV) treten die Ziele und Massnahmen in Kraft. Damit verbunden müssen Anpassungen oder Ergänzungen von Leitbild, Statuten und Reglementen vorgenommen werden.

Der ZV evaluiert jährlich die eingeführten Massnahmen und hält die wichtigsten Ergebnisse im Jahresbericht fest. Aus der Auswertung der Ethik-Aktivitäten 2017-2020 wurden Ziele und Massnahmen für die kommende Mehrjahresplanung 2021-2024 abgeleitet.

1.2 Zielsetzung

In Anlehnung an das Ethik-Statut des Schweizer Sports und die 9 Prinzipien der «Ethik-Charta im Sport» von Swiss Olympic und Bundesamt für Sport BASPO sollen Ethik-Engagements für die Leichtathletik definiert und umgesetzt werden. Damit wird die Qualität des Sports gesichert und der Verband verpflichtet sich für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport.

---

[1] Erfolgt im Anschluss an die Olympischen Sommerspiele (Sommersportarten) bzw. die Olympischen Winterspiele (Wintersportarten) und ist i.d.R. für die nachfolgenden vier Jahre gültig.

[2] Von Swiss Olympic zur Verfügung gestellt, zusammen mit Lamprecht & Stamm Sozialforschung und Beratung AG entwickelt.

2 Umfeldanalyse

2.1 Dachorganisationen

2.1.1 World Athletics (WA)

Der Integrity Code of Conduct (ICOC)3 von WA vom 01. November 2019 ist das ‚Referenz-Dokument' seitens internationalem Leichtathletik-Verband. Der ICOC hat zum Ziel, die Authentizität und Integrität der Leichtathletik sicherzustellen und Vorkehrungen zu treffen, um Herausforderungen wie Missbrauch oder Betrug entgegentreten zu können. Alle Mitglieder der ‚Leichtathletik-Gemeinschaft', also WA-Funktionär/innen wie auch Athlet/innen, Trainer/innen oder Vertreter/innen der nationalen Verbände, sind aufgefordert, den ICOC anzuerkennen und zu befolgen.

Folgende Themen werden im ICOC ausgeführt - für die ganze ‚WA-Gemeinschaft' gelten:

- *Integrität*: Doping, Korruption, Betrug – in 6 Punkten werden die wohl wichtigsten Handlungsfelder aufgelistet. Die Formulierungen sind generell geschrieben – es wird festgehalten, welches Verhalten erwünscht bzw. verboten (‚do not') ist.
- *Gleichheit:* im Zentrum steht die Diskriminierung (kulturelle, politische oder auch Geschlechterdiskriminierung).
- *Würde:* jegliche Formen von Belästigungen (physische, verbale wie auch sexuelle) werden nicht toleriert.
- *Gute Absichten:* respektvoller Umgang innerhalb der ‚WA-Gemeinschaft'.
- *Faire Wahlen:* gilt vornehmlich für Kandidat/innen, die für WA-Gremien kandidieren.
- *Bidding / Bieten:* Städte, die internationale Grossanlässe oder Meetings der WA-Serie durchführen wollen, müssen sich während ihrem Bewerbungsprozess an die WA-Regeln halten.
- *Vertraulichkeit:* vertrauliche Informationen jeglicher Art dürfen nicht zum eigenen Nutzen verwenden werden.

Prinzipien, welche die ‚WA-Offiziellen' betreffen:

- *Pflichten, unangemessene Zusatzunterstützungen, unangemessene Seilschaften, Interessenskonflikte und Neutralität* werden ähnlich den ‚allgemein' gültigen Regeln verfasst: WA duldet Verfehlungen in diesen Bereichen nicht – es fehlen aber Angaben, wie das erwünschte Verhalten aussehen sollte bzw. welche Konsequenzen bei Missachten der Grundsätze vorgesehen sind.

Anschliessend an den ‚eigentlichen' ICOC folgen detaillierte Ausführungen zu:

- die eigens zur Durchsetzung dieser Werte geschaffene «Athletics Integrity Unit»
- Antidoping / Antidoping-Regeln inkl. Prävention und Testverfahren
- Vorschriften gegen Resultatmanipulationen, Wetten und Korruption
- Grundsätze für Kandidat/innen / ‚Host-Cities' im Bewerbungsverfahren

Das Dokument schliesst mit der Auflistung der Statuten sowie den Verfahrensregeln der WA-Ethik-Kommission.

2.1.2 European Athletics (EA)

Die EA besitzt keinen Code of Ethics (COE) im eigentlichen Sinn und orientiert sich an den entsprechenden Vorgaben von World Athletics. Mögliche Inhalte eines COE werden thematisch einzeln aufgegriffen und ausgeführt, u.a. Antidoping, Werte der Leichtathletik oder die ökologische Nachhaltigkeit. Unter dem Titel ‚Green Inspiration' sind bspw. Veranstalter von EA-Events angehalten, ihr Engagement in den Bereichen Umwelt und Nachhaltigkeit anhand von Projekten aufzuzeigen.

[3] https://worldathletics.org/about-iaaf/documents/book-of-rules

2.1.3 Swiss Olympic (SO)

Swiss Olympic (SO) ist es ein Anliegen, im Rahmen der Sportförderung in den Geschäftsbereichen Transparenz zu schaffen und Vorkehrungen zu treffen, damit Verfehlungen im Ethik-Bereich entgegengetreten werden kann. Als Grundlagenpapiere dienen 2 Dokumente: das Ethik-Statut und die Ethik-Charta.

Die 9 Prinzipien der Ethik-Charta4 verpflichten die Beteiligten zu einem gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport.

Das Ethik-Konzept sowie das Merkblatt «Verhaltenskodex» von Swiss Athletics basieren auf den Vorgaben von Swiss Olympic. Das Merkblatt «Verhaltenskodex» ist praxisorientiert gestaltet und soll im Alltag Transparenz schaffen. Es hilft den Mitarbeitenden und Funktionär/innen von Swiss Athletics beim Bewerten der Situation und vermittelt das erwartete Verhalten.

3 Situationsanalyse

3.1 Ethik-Check

Das von Swiss Olympic (SO) empfohlene Tool wurde am 18. Januar 2022 mit der Geschäftsleitung (GL) gemeinsam ausgefüllt, die einzelnen Themenbereiche diskutiert und damit konsolidiert. Das Profil zeigte Herausforderungen und Handlungsfelder auf. Die anschliessende Priorisierung hinsichtlich Dringlichkeit und Problemdruck durch die Mitglieder der GL klärt, welche Themen und Bereiche bei der zu erarbeitenden Ethik-Strategie im Vordergrund stehen.

Auswertung

Lesehilfe: ein hoher Wert auf der Skala bedeutet einen Massnahmenbereich, der eine hohe Dringlichkeit aufweist.

[4] Die 9 Prinzipien der Ethik-Charta im Sport: 1) Gleichbehandlung für alle, 2) Sport und soziales Umfeld im Einklang, 3) Förderung der Selbst- und Mitverantwortung, 4) Respektvolle Förderung statt Überforderung, 5) Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung, 6) Gegen Gewalt / Ausbeutung und sexuelle Übergriffe, 7) Absage an Doping und Drogen, 8) Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports, 9) Gegen jegliche Form von Korruption.

Hilfsmittel für die Bereiche

Gleichbehandlung	8	Geringer Problemdruck
Soziales Umfeld	52	Mittlerer Problemdruck
Selbst- und Mitverantwortung	42	Mittlerer Problemdruck
Förderung und Überforderung	33	Mittlerer Problemdruck
Fairness	20	Geringer Problemdruck
Umweltverantwortung	16	Geringer Problemdruck
Gewaltpotenzial	12	Geringer Problemdruck
Ausbeutung und sexuelle Übergriffe	44	Mittlerer Problemdruck
Doping	52	Mittlerer Problemdruck
Tabak und Alkohol	0	Geringer Problemdruck
Korruption	20	Geringer Problemdruck
Unfälle	15	Geringer Problemdruck

Die Auswertung zeigt, dass bei Swiss Athletics keine Bereiche mit hohem Problemdruck (>70) vorhanden sind. Entsprechend den Resultaten wurden 2 Handlungsbereiche mit den folgenden Themenfeldern definiert:

1 Prioritäre Themenbereiche mit relativ hohem Problemdruck

- Absage an Doping -> verstärkte Präventionsmassnahmen
- Gegen Ausbeutung und sexuelle Übergriffe -> verstärkte Präventionsmassnahmen
- Sport und soziales Umfeld im Einklang -> Thema in den Athletengesprächen

2 Sekundäre Themenfelder mit latentem Problemdruck

- Respektvolle Förderung statt Überforderung -> verstärkte Präventionsmassnahmen
- Förderung der Selbst- und Mitverantwortung -> in Kursen zu thematisieren

3.2 Laufende Bestrebungen bei Swiss Athletics

3.2.1 Leistungssport

Der ‚Leistungssport' setzt Schwerpunkte in den Themenbereichen ‚Antidoping' und ‚gegen Ausbeutung und sexuelle Übergriffe'.

Antidoping

Im Zentrum stehen Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen für Athlet/innen, die im Kontrollpool von Antidoping sind[5]. Die betroffenen Athlet/innen werden über ihre Meldepflicht gegenüber Antidoping Schweiz informiert und erhalten periodisch einen Reminder zum Aktualisieren ihrer Whereabouts. Weiter müssen Grossanlass-Kandidat/innen das E-Learning Tool «I Run Clean» von European Athletics sowie eine Selbstdeklaration für internationale Grossanlässe ausfüllen. Diese besteht aus einem Fragebogen mit 7 Fragen zum aktuellen Gesundheitszustand (inkl. ATZ / TUE[6]).

Swiss Athleitcs ist daran interessiert, eng mit Swiss Sport Integrity als Verbandspartner zusammenzuarbeiten, insb. im Bereich der Prävention.

Gegen Ausbeutung und sexuelle Übergriffe

Eine lose Zusammenarbeit mit den Fachorganisationen VERSA (Zürich) bzw. ESPAS (Lausanne) gewährt bei Bedarf sofort kompetente Hilfe für alle Beteiligten.

3.2.2 Nachwuchs

Im Nachwuchs-Leistungssport laufen aktuell folgende Projekte zu Ethik-Massnahmen:

Cool & Clean

Das Präventionsprogramm für einen fairen und sauberen Sport von SO wird primär in Nachwuchs-Projektlagern (Sprint, Ausdauer, Kids Cup usw.) thematisiert. ‚Cool' steht dabei für: Ziele erreichen, an die Spitze wollen und Fairplay – während ‚clean' sich auf Doping, Verzicht auf Tabak und Cannabis sowie massvollen Alkoholkonsum bezieht. Swiss Athletics spricht damit die U18 bzw. U16-Athletinnen und Athleten an. In den Kaderzusammenzügen und Lagern der U20-Athlet/innen werden die einzelnen Themenbereiche spezifisch vertieft.

Antidoping

Primär informieren Heimtrainer/in oder Verein die Athlet/in im Nachwuchsbereich über Antidoping-Bestimmungen. Vereinzelt erfolgt über Swiss Athletics in Kaderzusammenzügen oder Lagern eine Sensibilisierung bezüglich der Thematik. Bei allen Grossanlässen benötigen die Athlet/innen bei Bedarf eine Ausnahmebewilligung für Mittel der Dopingliste.[7]

Gegen Ausbeutung und sexuelle Übergriffe

Präventiv informiert der Verband regelmässig in Ausbildungsmodulen über das Thema und orientiert sich dabei an den Verhaltensregeln von J+S sowie den Fachorganisationen VERSA (Zürich) bzw. ESPAS (Lausanne).

---

[5] Im Kontrollpool sind Athleten, die a) im WCP- oder A-Kader sind oder b) Kandidaten oder Teilnehmer eines internat. Grossanlasses bei den Aktiven gelten / sind.

[6] ATZ bedeutet: Ausnahmebewilligung für therapeutische Zwecke / TUE bedeutet: Therapeutic Use Exeption

[7] Bei von European Athletics oder dem EOC organisierten Anlässen (U20 EM, EYOF, Länderkämpfe, Juniorengala, …) kann das (nationale) ATZ auch nachträglich eingereicht werden, wenn eine Dopingkontrolle bereits stattgefunden hat. Bei den von der WA organisierten Wettkämpfen (U18WM, U20WM, YOG) ist auf jeden Fall ein internationales Zertifikat, das TUE (Therapeutical Use Exemption) bis spätestens 30 Tage vor dem ersten Wettkampftag nach Monaco zum WA-Hauptsitz einzureichen. Das nationale ATZ (Ausnahmezertifikat für Therapeutische Zwecke) von Antidoping Schweiz wird dort nicht anerkannt.

3.2.3 Breitensport und Ausbildung

Folgende Ethik-Massnahmen werden im Bereich Breitensport und Ausbildung umgesetzt.

Breitensport:

Der Schwerpunkt liegt hier primär auf der ökologischen Nachhaltigkeit, die Umweltverantwortung bei Laufanlässen wird auch mit Projekten von SO (Eventprofil, Ecosport) zusätzlich gefördert. Dabei wird auf die ausführlichen Materialien von SO Bezug genommen – gleiches gilt für weitere Themenbereiche wie bspw. Doping / Suchtmittel, Selbst- / Mitverantwortung oder Gleichbehandlung.

Ausbildung:

Die Ausbildungen zu J+S Leiter/innen und zu Trainer/innen C/B/A werden in Zusammenarbeit mit dem BASPO durchgeführt. Im J+S-Ausbildungsverständnis sind die 4 Handlungsbereiche Vermitteln, Fördern, Innovieren und Umfeld pflegen als Hauptaufgaben der J+S-Leiter/innen definiert. Dabei wird auf die Haltung und die Vorbildrolle der Leiter/innen und die Verkörperung der Werte von J+S gemäss Ethik-Charta des Schweizer Sports wert gelegt. Neben der Entwicklung der Kompetenzen einer Leiterpersönlichkeit sollen die Teilnehmenden Kenntnis über die physische und psychische Entwicklung von Jugendlichen erlangen, dazu gehört auch Kenntnis über die Problematik von Belastung und Belastbarkeit. In der Weiterbildung werden weitere Themen wie Dopingprävention, Karriereplanung, Psyche sowie Coaching / Trainerpersönlichkeit auf. Das Absolvieren des online-Tools «I Run Clean» ist Voraussetzung für den Erhalt des Verbandsdiploms. Sportartübergreifend werden in sogenannten Präventivmodulen Sucht / Gewalt, Integration, sexuelle Übergriffe und Doping vertieft.

Auch in der Kernausbildung zum Erwachsenensportleiter (esa) stehen die oben erwähnten 4 Handlungsbereiche sowie die Haltung und die Vorbildrolle der Leiterperson im Vordergrund. Es werden Kenntnisse über die motorische und psychische Entwicklung im Erwachsenenalter vermittelt sowie Inhalte bezüglich sozialem Verhalten der Leiter thematisiert. Unter Prävention wird Kenntnis über die Wechselwirkung zwischen Belastung und Beanspruchung vermittelt.

4 Leitbild Swiss Athletics mit integrierter Ethik-Charta

Das Leitbild von Swiss Athletics orientiert sich an den eigenen Statuten sowie an den übergeordneten Vorgaben von *Swiss Olympic,* der *World Athletics* und von *European Athletics.*

- Swiss Athletics entwickelt *Laufen, Springen, Werfen in unserer Gesellschaft* weiter – insbesondere in der jungen Bevölkerung – und leistet damit einen aktiven Beitrag zur Gesundheitsförderung.
- Swiss Athletics fördert den *Spitzensport in den leichtathletischen Disziplinen* und optimiert laufend die Rahmenbedingungen zur Erreichung von Spitzenleistungen.
- Swiss Athletics baut die *Stellung im Breitensport* gezielt aus und verstärkt die Vernetzung mit der Runningszene.
- Swiss Athletics steigert die *Attraktivität von Training, Wettkampf* und Veranstaltungen aller Art und lässt so emotionale Erlebnisse entstehen.
- Swiss Athletics stellt bei all seinen Bestrebungen die *Athlet/innen ins Zentrum.*
- Swiss Athletics verankert die *9 Prinzipien* des „Spirit of Sport" von Swiss Olympic in *der Ethik-Charta* eines gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sports:

Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport.

Die neun Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

1 **Gleichbehandlung für alle.**
Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2 **Sport und soziales Umfeld im Einklang.**
Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3 **Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung.**
Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4 **Respektvolle Förderung statt Überforderung.**
Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5 **Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung.**
Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6 **Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe.**
Physische und psychische Gewalt sowie jegliche Form von Ausbeutung werden nicht toleriert. Sensibilisieren, wachsam sein und konsequent eingreifen.

7 **Absage an Doping und Drogen.**
Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums, der Verabreichung oder der Verbreitung sofort einschreiten.

8 **Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports.**
Risiken und Auswirkungen des Konsums frühzeitig aufzeigen.

9 **Gegen jegliche Form von Korruption.**
Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen fördern und fordern. Den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten regeln und konsequent offenlegen.

www.spiritofsport.ch

- *Gleichbehandlung für alle:* Wir stärken die kulturelle Integration und sorgen dafür, dass weder Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft noch religiöse oder politische Ausrichtungen zu Benachteiligungen führen.
- *Einklang von Sport und sozialem Umfeld:* Wir tragen den vielfältigen Anforderungen der unterschiedlichen Lebens- und Tätigkeitsbereiche Rechnung. Training und Wettkampf sollen mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar sein.
- *Fairness als Verhaltensprämisse und Umweltverantwortung:* Wir orientieren uns an sportlichen Werten, verhalten uns sowohl individuell wie auch untereinander respekt- und verantwortungsvoll und unterlassen provokative Botschaften aller Art. Wir beobachten potenzielle Fehlverhalten sensibel und ahnden entsprechende Vergehen. Unser Verhalten gegenüber Umwelt und Ressourcen ist verantwortungsvoll.
- *Absage an Doping – gegen Suchtmittel:* Wir engagieren uns im Kampf gegen Suchtmittel und setzen uns aktiv und präventiv für einen Sport frei von Doping und Drogen ein. Wir verzichten auf Tabak und Alkohol während des Sports. Wir sensibilisieren, klären auf und versuchen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln, Dopingvergehen zu verhindern. Verfehlungen ahnden wir konsequent! Wir unterstützen die Bestrebungen von Antidoping Schweiz als unabhängiges Organ.
- *Aktiv gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe:* Wir setzen uns aktiv mit den Themen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe auseinander. Wir sind wachsam, sensibilisieren, sehen hin, beugen vor, enttabuisieren und betreiben aktiven Jugendschutz. Im Verdachtsfall schreiten wir konsequent ein.
- *Förderung mit Respekt:* Auf dem Weg zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen wir weder die physische noch die psychische Integrität. Wir achten darauf, dass die Anforderungen im Training und im Wettkampf mit der Ausbildung, dem Beruf und der Familie vereinbar sind.

- *Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung:* Wir fördern und fordern Selbst- und Mitverantwortung und beziehen die Betroffenen wo immer sinnvoll in die Entscheidungsprozesse ein. Wir informieren ehrlich und transparent. Vertrauliche Informationen behandeln wir mit der notwendigen Vorsicht.
- *Verzicht auf Tabak und Alkohol während dem Sport:* Wir verzichten während dem Sport vollständig auf Tabak und Alkohol und halten uns daneben mit beiden massvoll zurück. Wir zeigen die Risiken und Auswirkungen des Konsums von beiden frühzeitig auf.
- *Hohe Transparenz – gegen Manipulation und Korruption:* Wir fördern eine möglichst hohe Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen. Wir treffen Vorkehrungen, um möglichen Herausforderungen wie Missbrauch und Betrug entschieden entgegentreten zu können. Wir regeln den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten und legen sie offen. Wir beobachten potenzielle Manipulationen (insbesondere durch Sportwetten) aufmerksam und ahnden Fehlverhalten.

- Swiss Athletics erstellt ein Merkblatt «*Verhaltenskodex»,* das allen Mitgliedern als Handlungsanleitung dient.

(Wenn von „Wir" die Rede ist, wird darunter im weiteren Sinne die gesamte Leichtathletik-Gemeinschaft mit allen Vereinen, Veranstaltern und Mitgliedern verstanden, im engeren Sinne Swiss Athletics als Dachorganisation.)

5 Umsetzung

5.1 Allgemeines

5.1.1 Regelmässiges Thema in ZV und GL

Die Umsetzung des Ethik-Konzeptes sowie die Einhaltung des Verhaltenskodex werden regelmässig in ZV und GL thematisiert.

5.1.2 Meldung

Bei Verdacht auf Verletzung des vorliegenden Verhaltenskodex kann die Meldung verbandsintern oder verbandsextern erfolgen.

Verbandsinterne Meldungen von Mitarbeitenden können an die direkt vorgesetzte Person erfolgen, Meldungen von allen anderen Personen an den Geschäftsführer.

Erfolgt die Meldung an die vorgesetzte Person oder den Geschäftsführer, beurteilen diese den Schweregrad und leiten den Sachverhalt an die zuständige Instanz weiter.

Wer eine Meldung verbandsextern oder anonym abgeben möchte, kann dies über das Meldeportal von Swiss Sport Integrity unter

www.sportintegrity.ch

tun, welches allen Personen offensteht, die eine Meldung über mögliche Verstösse oder Missstände machen wollen.

5.1.3 Entscheidinstanz

Entscheidinstanz für verbandsinterne Meldungen ist der Zentralvorstand. Dieser kann einen Ausschuss einsetzen. Betrifft der Fall ein Mitglied des Zentralvorstandes, tritt dieses automatisch in den Ausstand.

5.1.4 Rechtsmittelinstanz

Entscheide des Zentralvorstands können gemäss Rechtspflegereglement an das Verbandsschiedsgericht weitergezogen werden.

5.2 Sanktionen

Jede Verletzung, die sich gegen den Verhaltenskodex oder sonstige verbandsinterne Grundsätze von Swiss Athletics richtet, sowie jede bewusste Falschmeldung von Verstössen wird von Swiss Athletics unter Anwendung des Rechtspflegereglements, der geltenden Gesetze und insbesondere des Arbeitsrechts sanktioniert. Sanktionen reichen von disziplinarischen Massnahmen bis zur Kündigung. Zudem können auch zivilrechtliche und/oder strafrechtliche Sanktionen folgen. Der ZV entscheidet in eigenem Ermessen gemäss Statuten resp. Rechtspflegereglement.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Ethik-Statuts von Swiss Olympic und der Sportförderverordnung des Bundes.

Disziplinarische Massnahmen:

Für Mitarbeitende von Swiss Athletics:

- Schadenersatz, Lohnrückbehalt (OR 82), Freistellung, ordentliche oder fristlose Entlassung, Zivilklage, Strafanzeige

Für die übrigen, dem Verhaltenskodex unterworfenen Personen:

- Mündlicher oder schriftlicher Verweis, befristeter oder unbefristeter Lizenzentzug, Busse, Tätigkeitsverbot, Amtsenthebung, Ausschluss aus dem Verband

6 Massnahmen-Portfolio

6.1 Organisation

Die Umsetzung der Ethik-Strategie erfordert, dass folgende Aufgaben auf der Geschäftsstelle und deren Umfeld zugeteilt sind:

- Ethik-Beauftragte/r als Koordinator/in aller Aspekte im Bereich Ethik: Vorzugsweise auf der Ebene der Geschäftsleitung oder im Bereich Verbandsgeschäfte
  Aktuell: Peter Bohnenblust, Geschäftsführer
- Verantwortliche Person in der Abteilung Ausbildung
  Aktuell: Cristina Stefan, Projektleiterin Nachwuchs
- Verantwortliche Person beim Nachwuchs-Leistungssport
  Aktuell: Isidor Fuchser, Projektleiter Nachwuchs

6.2 Frauenförderung

Zielsetzung

Mit verschiedenen Massnahmen (Statutenänderung, Arbeitsgruppe, Agenda-Setting und konkreten Zielen) soll die Vertretung von Frauen in Führungsfunktionen verbessert werden.

Im Zeitverlauf soll das thematische Bewusstsein bei Mitarbeiter/innen und Führungspersonen gefördert werden. Dank Kommunikations-Massnahmen, der Sichtbarmachung von Frauen in Form von Interviews und Videos und neu geschaffenen Veranstaltungs- und Austauschformaten sollen sich mehr Frauen für die Übernahme einer Führungsposition im Verband und in allen Leichtathletikstrukturen angesprochen fühlen und sich diese Aufgaben zutrauen.

Langfristig sollen Frauen und Männer zu mind. 40% in den Führungsgremien von Swiss Athletics (Geschäftsleitung und Zentralvorstand) vertreten sein.

Aktuelle Situation bei Swiss Athletics

An Verbandstagung und Präsidentenkonferenz werden regelmässig Massnahmen zur Verbesserung der Vertretung von Frauen in Führungsfunktionen innerhalb Swiss Athletics, den regionalen Organisationseinheiten und der Vereine thematisiert und entsprechende Massnahmen und Empfehlungen formuliert.

Swiss Athletics hat aktuell eine gleichmässige Genderverteilung bei Lizenzierten, Mitarbeitenden, Swiss Starters und Swiss Starters Future. Bei Führungsfunktionen in der Geschäftsleitung und im Zentralvorstand liegt der Frauenanteil bei 25% respektive 30%, mit steigender Tendenz in der letzten Zeit. Im April 2022 wurde von Swiss Athletics ein erster «Aktionsplan Gleichstellung» erstellt und von Swiss Olympic gutgeheissen.

6.3 Athlet/innen-Vertretung

Der Athletenrat setzt sich aus bis zu 20 Mitgliedern zusammen und tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Der Athletenrat hat das Recht, Anträge an den Zentralvorstand und die Geschäftsleitung von Swiss Athletics zu stellen.

Der Athletenrat stellt die Vertretung der Interessen seitens Athlet/innen gegenüber dem Verband sicher. Durch ihre Teilnahme an wichtigen Veranstaltungen von Swiss Athletics sowie Einsitz in Kommissionen erhalten die Mitglieder des Athletenrats ein Mitspracherecht, insbesondere in den Leistungssport betreffenden Fragen.

Der Zentralvorstand regelt die Einzelheiten in einem Reglement.

6.4 Athletenvereinbarung

Zielsetzung
Die Athletenvereinbarung für alle von Swiss Athletics geförderten Athlet/innen dient dazu, die aus der Zweckverfolgung fliessenden gegenseitigen Rechte und Pflichten einvernehmlich zu konkretisieren. Die Athletenvereinbarung schafft und gewährleistet faire und klare Bedingungen unter den Athlet/innen. Sie orientiert sich an einer im Rahmen der personellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten des Verbandes optimalen Förderung der Athlet/innen. Gleichzeitig verpflichten sich erfolgreiche Athlet/innen, zu einer Gegenleistung zugunsten der nächsten Generation von Athlet/innen.

Rechte und Pflichten
Mit der Unterzeichnung anerkennen und respektieren die Vertragsparteien folgende Regelwerke in der jeweils gültigen Form im Training und Wettkampf als für sie verbindlich:

- die Statuten des Schweizerischen Leichtathletikverbandes
- die internationalen Wettkampfregeln (WA Competition Rules)
- die Wettkampfordnung (WO)
- die Bestimmungen von Swiss Sport Integrity bezüglich Antidoping und Ethik
- die Ethik-Charta und das Ethik-Statut von Swiss Olympic
- das Merkblatt «Verhaltenskodex» von Swiss Athletics

Gültigkeitsdauer
Die Athletenvereinbarung tritt mit Aufnahme in ein Fördergefäss von Swiss Athletics in Kraft und gilt für gesamte Verweildauer in einem Fördergefäss. Weitere Punkte werden in Anhängen zur Athletenvereinbarung geregelt und sind in der Regel für 1 Jahr gültig.

6.5 Funktionär/innen

Zielsetzung
Alle Funktionär/innen sollen im Kampfrichtergrundkurs und die national geführten Funktionär/innen in den Spezialistenkursen mit den spezifischen Rechten und Pflichten sowie dem Merkblatt Verhaltenskodex vertraut gemacht werden.

Rechte und Pflichten
Mit der Übernahme der entsprechenden Funktion anerkennen und respektieren die Funktionär/innen folgende Regelwerke in der jeweils gültigen Form als für sie verbindlich:

- die Statuten des Schweizerischen Leichtathletikverbandes
- die internationalen Wettkampfregeln (WA Competition Rules bzw. IWR)
- die Wettkampfordnung (WO)
- die Ethik-Charta und das Ethik-Statut von Swiss Olympic sowie das Merkblatt «Verhaltenskodex» von Swiss Athletics

6.6 Dopingprävention

Zielsetzung
Swiss Athletics soll in der Leichtathletik in Zusammenarbeit mit Swiss Sport Integrity durch Sensibilisierungs- und Aufklärungsmassnahmen eine Schlüsselrolle in der Dopingprävention einnehmen.

Aktuelle Situation bei Swiss Athletics
Im Zentrum stehen Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen für Athlet/innen, die im Kontrollpool von Swiss Sport Integrity sind[8]. Die betroffenen Athlet/innen werden über ihre Meldepflicht gegenüber Swiss Sport Integrity informiert und erhalten periodisch einen Reminder zum Aktualisieren ihrer Whereabouts. Weiter müssen Grossanlass-Kandidat/innen eine Selbstdeklaration für internationale Grossanlässe ausfüllen. Diese besteht aus einem Fragebogen mit Fragen zum aktuellen Gesundheitszustand (inkl. ATZ / TUE[9]).

Swiss Athletics ist daran interessiert, eng mit Swiss Sport Integrity als Verbandspartner zusammenzuarbeiten. Die Parteien haben zu diesem Zweck eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Im Nachwuchsbereich informieren primär Heimtrainer/innen oder Verein die über Antidoping-Bestimmungen. Vereinzelt erfolgt über Swiss Athletics in Kaderzusammenzügen oder Lagern eine Sensibilisierung bezüglich der Thematik. Bei allen Grossanlässen benötigen die Athleten bei Bedarf eine Ausnahmebewilligung für Mittel der Dopingliste.

Präventionsmassnahmen
Durch Antidoping-Präventionsarbeit sollen Swiss Starters Future sowie deren Eltern und Trainer/innen sensibilisiert und informiert werden – sie gilt aber auch für alle Alters- und Leistungsgruppen, die ungefährdet und fair trainieren und sich in Wettkämpfen messen.

Zielgruppe sind neu selektionierte Athlet/innen für die Swiss Starters Future (nationales Nachwuchskader).

Athlet/innen des Kontrollpools werden über ihre Meldepflicht gegenüber Swiss Sport Integrity informiert. Grossanlass-Kandidat/innen aller Altersstufen müssen eine Selbstdeklaration für internationale Grossanlässe ausfüllen. Diese besteht aus einem Fragebogen mit Fragen zum aktuellen Gesundheitszustand (inkl. ATZ / TUE). Zudem müssen alle Grossanlass-Kandidat/innen das Online Tool „I Run Clean" von European Athletics absolviert haben.

6.7 Gegen sexuelle Übergriffe

Zielsetzung
Erarbeitung, Einführung und Verankerung von Präventionsmassnahmen gegen sexuelle Übergriffe im Sport bei Swiss Athletics, welche LA-Vereine ermutigen soll, gegen sexuelle Übergriffe vorzugehen und die Handhabung bei Verdachtsfällen klärt.

Aktuelle Situation bei Swiss Athletics
Eine lose Zusammenarbeit mit den Fachorganisationen VERSA und FAIRE-LE-PAS gewährt im Ernstfall sofort kompetente Hilfe aller Beteiligten.

Im Nachwuchsbereich informiert der Verband regelmässig präventiv in Nachwuchs-Lehrgängen über das Thema.

Das Thema sexuelle Übergriffe wird umfassend auf der Webseite von Cool & Clean thematisiert.

---

[8] Im Kontrollpool sind die WCP und ausgewählte Swiss Starters

[9] ATZ bedeutet: Ausnahmebewilligung für therapeutische Zwecke / TUE bedeutet: Therapeutic Use Exeption

Präventionsmassnahmen
Durch Präventionsarbeit gegen sexuelle Übergriffe sollen Nachwuchsathlet/innen sowie deren Eltern, Athlet/innen aller Jahrgänge und Trainer/innen sensibilisiert und informiert werden.

Massnahmen zur Verankerung der Prävention:

- Das Ethik-Statut signalisiert nicht nur die klare Haltung von Swiss Athletics, sondern dient auch als Grundlage weiterer Massnahmen (u.a. Verhaltenskodex).
- Der Verhaltenskodex von Swiss Athletics definiert Werte und verantwortungsvolles Handeln. Verletzungen dieser Grundsätze werden sanktioniert.
- Von Swiss Athletics im Nachwuchsbereich eingesetzte Trainer/innen erhalten ein Merkblatt «Verhaltensregeln für Trainer/innen»
- Sexuelle Übergriffe und Gewalt werden in Aus- und Weiterbildungskursen thematisiert.
- Die Meldestelle von Swiss Sport Integrity dient als unabhängige Ansprechstelle für Unsicherheiten bei sexueller Belästigung oder Übergriffen.

6.8 Cool & Clean

Zielsetzung
‚Cool' steht für: Ziele erreichen, an die Spitze wollen und Fairplay – während ‚Clean' sich auf Doping, Verzicht auf Tabak und Cannabis sowie massvollen Alkoholkonsum bezieht. Im primären Fokus stehen dabei die U18 bzw. U16-Athlet/innen.

Aktuelle Situation bei Swiss Athletics
Das Präventionsprogramm „Cool & Clean" von Swiss Olympic für einen fairen und sauberen Sport wird primär in Nachwuchs-Projektlagern (Sprint, Ausdauer, Kids Cup usw.) thematisiert. ‚Cool' steht dabei für: Ziele erreichen, an die Spitze wollen und Fairplay – während ‚clean' sich auf Doping, Verzicht auf Tabak und Cannabis sowie massvollen Alkoholkonsum bezieht. Swiss Athletics spricht damit die U18 bzw. U16-Athlet/innen an. In den Kaderzusammenzügen und Lagern der U20-Athlet/innen werden die einzelnen Themenbereiche spezifisch vertieft.

6.9 Kommunikation

Zielsetzung
Über die Ethik-Strategie von Swiss Athletics und insbesondere die umgesetzten Massnahmen soll aktiv kommuniziert werden, so dass die Ernsthaftigkeit, mit der das Ethik-Statut, die Ethik-Charta und der Verhaltenskodex umgesetzt werden, steigt und Verbindlichkeit entsteht. Die Ethik-Belange sollen Eingang in alle Ausbildungsgänge finden.

Aktuelle Situation bei Swiss Athletics
Swiss Athletics kommuniziert auf seinen Kanälen regelmässig zu verschiedenen Ethik-Themen.